

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

19/01/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.



Gesundheit im neuen Jahr

Rechengrößen, Zusatzbeitrag, Krankenhausstatistik: Zum 1. Januar sind im Bereich Gesundheit wichtige Änderungen in Kraft getreten.

[> Mehr Infos.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Die Zahl der Menschen in Deutschland mit nachhaltigen Beschäftigungsproblemen ist seit 2006 gesunken. Ihr Anteil an der Gesamtheit der Erwerbstätigen und Erwerbslosen hat sich seitdem halbiert: von mehr als sechs auf rund drei Prozent. Das geht aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Zu den „chronisch Arbeitslosen“ gehören laut IAB nicht nur Menschen, die durchgängig zwölf Monate oder länger arbeitslos sind, sondern auch diejenigen, die eine unstetige Erwerbshistorie mit kurzen Beschäftigungsphasen, Arbeitslosigkeit und Maßnahmenteilnahme im Wechsel aufweisen.

[> Infos zur Studie.](#)

INHALT

> Seite 3 Dienstkleidung

Das An- und Ausziehen von Dienstkleidung zählt als Arbeitszeit, so ein aktuelles Urteil.

> Seite 4 Stimmungsbarometer

Pflegeprofis fühlen sich nicht wertgeschätzt, so der CARE Klima-Index 2017.

Neuregelungen im Bereich Gesundheit



Zum 1. Januar 2018 gab es wichtige Änderungen in der Gesundheitsbranche. Ein Überblick:

Rechengrößen in der GKV

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt auf jährlich 59.400 Euro (2017: 57.600 Euro). Die Beitragsbemessungsgrenze der GKV steigt auf jährlich 53.100 Euro (2017: 52.200 Euro), monatlich auf 4.425 Euro (2017: 4.350 Euro). Die Bezugsgröße ist für viele Werte in der Sozialversicherung wichtig – etwa für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der GKV. Sie erhöht sich auf 3.045 Euro monatlich in den alten Bundesländern und auf 2.695 Euro in den neuen (2017: 2.975 Euro/2.660 Euro).

Freiwillig Versicherte

Ein neues Beitragsbemessungsverfahren für freiwillig Versicherte soll dafür sorgen, dass sich die Kassenbeiträge Selbstständiger stärker an den tatsächlich erzielten Einnahmen orientieren. Die Beitragsbemessung erfolgt in Bezug auf das Arbeitseinkommen und gegebenenfalls anderer Einnahmen zunächst vorläufig aufgrund des letzten Einkommensteuerbescheides.

Saisonarbeiter

Für Saisonarbeiter, die typischerweise nach dem Ende ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung in ihr Heimatland zurückkehren und nicht mehr dem deutschen Sozialrecht unterliegen, kann ohne ihr Zutun eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV nicht mehr

begründet werden. Für Saisonarbeitnehmer dürfen die Kassen ab sofort eine obligatorische Anschlussversicherung erst dann durchführen, wenn das Mitglied binnen dreier Monate nach Ende seiner Beschäftigung seinen ausdrücklichen Beitritt zur GKV erklärt und seinen Wohnsitz innerhalb Deutschlands nachweist.

Früherkennung

Gesetzlich versicherte Männer ab 65 Jahren können einmal im Leben eine Ultraschall-Untersuchung zur Früherkennung eines Aneurysmas der Bauchaorta (Ausbuchtung der Bauchaschlagader) in Anspruch nehmen.

Durchschnittlicher Zusatzbeitrag

Der vom Bundesgesundheitsministerium festgesetzte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV wird auf 1,0 Prozent (2017: 1,1 Prozent) abgesenkt. Seine Höhe wird jährlich aus der Differenz der vom Schätzerkreis prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der GKV im kommenden Jahr errechnet. Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder tatsächlich ausfällt, legt die jeweilige Kasse selbst fest.

[> Weitere Infos zu den Neuregelungen.](#)



Gewalt am Arbeitsplatz

Immer mehr Menschen in Deutschland werden Opfer eines gewalttätigen Übergriffs am Arbeitsplatz. Wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) mitteilte, erfuhr 2016 knapp 10.500 Beschäftigte während ihrer Tätigkeit physische oder psychische Gewalt. Das seien 22 Prozent Fälle mehr als im Jahr 2012. Damals wurden 8.534 gewalttätige Übergriffe gemeldet. Besonders gefährdet von Gewalt am Arbeitsplatz sind den Zahlen zufolge Beschäftigte mit Kunden- oder Patientenkontakt. So ereigneten sich im Jahr 2016 gut 31 Prozent aller Übergriffe auf Beschäftigte in Kliniken und Pflegeheimen. Ein weiteres Fünftel geschah im öffentlichen Bereich, auf Straßen oder bei der Nutzung von Transportmitteln. Fast jeder achte Betroffene war in einem Laden beschäftigt.

[> Mehr Infos.](#)

Sonntags kein Ruhetag

Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen nimmt in Deutschland zu. Das geht aus einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes hervor. Demnach arbeiteten im Jahr 2016 rund 15 Prozent der Erwerbstätigen ständig oder regelmäßig an Sonn- und Feiertagen. Zehn Jahre zuvor habe der Anteil noch bei elf Prozent gelegen. Vor allem im Gastgewerbe, in Alten- und Pflegeheimen sowie im Wach- und Sicherheitsdienst seien die Mitarbeiter häufig von Sonntagsarbeit betroffen. Rund die Hälfte der Beschäftigten arbeite hier regelmäßig an diesen Tagen. Auch bei den Selbstständigen sei die Arbeit an Sonn- und Feiertagen weit verbreitet. Dem Statistischen Bundesamt zufolge nutzt jeder fünfte Freiberufler diese Zeiten nicht zum Ausruhen.

[> Mehr Infos.](#)



§ DIENSTKLEIDUNG

Krankenhausangestellte müssen die Zeit bezahlt bekommen, die sie für das An- und Ausziehen ihrer Dienstkleidung benötigen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt entschieden. Liegt die Umkleidezeit außerhalb der Dienstzeit, haben die Angestellten Anspruch auf eine Überstundenvergütung. Geklagt hatte ein Krankenpfleger eines Kreiskrankenhauses. Die Klinik hatte ihm eine weiße Hose und ein weißes Oberteil zur Verfügung gestellt, die er während seiner Arbeit tragen musste. Für das Umziehen benötigte der Krankenpfleger nach eigener Aussage an 100 Arbeitstagen täglich zwölf Minuten zusätzlich zu seiner Arbeitszeit. Für diese Überstunden forderte er von der Klinik einen Ausgleich. Das BAG gab ihm Recht: Die weiße Kleidung könne leicht der Gesundheitsbranche zugeordnet werden und sei daher besonders auffällig. Laut Rechtslage müsse das An- und Ausziehen von besonders auffälliger Dienstkleidung als Arbeitszeit gewertet und vergütet werden. Keine Arbeitszeit wäre es nur, wenn die Kleidung weniger auffällig wäre und zu Hause angezogen werden könnte.

BAG, Az.: 5 AZR 382/16



In der Pflege gibt's noch viel zu tun

Mangelnde Wertschätzung, Enttäuschung über Reformen und unzureichende personelle Ausstattung in Pflegeeinrichtungen und Kliniken: Diese Schlagworte beschreiben die Stimmungslage beruflich Pflegenden in Deutschland.

Das geht aus dem kürzlich vorgelegten CARE Klima-Index hervor, der zwischen September und November 2017 vom Meinungsforschungs-Institut Psyma Health & CARE in Kooperation mit dem Deutschen Pflegerat und der Schlüterschen Verlagsgesellschaft als Veranstalter des Deutschen Pflegetages erhoben wurde. Die AOK ist Gründungspartner des Pflegetages, der dieses Jahr vom 15. bis 17. März stattfindet.

Rund 2.000 Repräsentanten der Gesundheits- und Pflegebranche in Deutschland – vor allem Pflegefachkräfte, zu Pflegenden und ihre Angehörigen, aber auch Ärzte, Apotheker und Vertreter der Kostenträger – wurden befragt. Ein Ergebnis ist, dass sich vor allem Pflegeprofis von der Politik im Stich gelassen fühlen. So geben 91 Prozent der interviewten 644 Pflegekräfte an, das Thema „Pflege“ besitze für die Politiker einen nur geringen Stellenwert.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II), das unter anderem einen neuen, umfassenderen Pflegebedürftigkeitsbegriff enthält, wird ebenfalls kritisch beurteilt. 59 Prozent der Pflegeprofis geben an, die Reform habe bislang „keinen Einfluss“ auf ihre Arbeit. 19 Prozent sprechen sogar davon, dass die gesetzlichen Änderungen ihren Berufsalltag erschweren.

Als großes Manko wird nicht zuletzt die personelle Ausstattung in der Pflege bewertet. 80 Prozent der befragten Pfl-

gekräfte empfinden die Personalschlüssel als unzureichend und wünschen sich mehr Kolleginnen und Kollegen in den Pflegeeinrichtungen und Kliniken.

> Zu den Ergebnissen der Umfrage.



INTERESSANTE LINKS

Überstunden, Urlaub etc.: Arbeitsrecht von A-Z.

> www.arbeitsrecht.de

RSA & Co.: Gesundheitspolitische Begriffe.

> www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Wie hoch liegt die jährliche Beitragsbemessungsgrenze in der GKV?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **26. Januar 2018**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Jörg Kästl, 85368 Moosburg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: [S.1: Eugene Valter, S.2: Enis Aksoy, S3: (!)LivingImages, (m)Antonio_Diaz, (r)ET-ARTWORKS, S.4: sturti] iStock

